

Dorothea Roters

Von: Dorothea Roters
Gesendet: Freitag, 3. März 2023 11:13
An: Dorothea Roters
Betreff: WG: Heimat-Preis im Haushaltsjahr 2023

Von: Heimat-Foerderung <heimat-foerderung@bezreg-muenster.nrw.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 10:45

Betreff: Heimat-Preis im Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Landesregierung setzt die Heimatförderung für die Jahre 2023 bis 2027 fort. Im Zuge dessen möchten wir Sie auf die Möglichkeit zur Förderung eines Heimat-Preises aufmerksam machen und Ihnen einige Hinweise zu den neuen **Fördervoraussetzungen** geben. Aus diesem Grund bitten wir Sie darum, diese E-Mail ggf. an eine zuständige Ansprechperson weiterzuleiten.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Preisgelder, die die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises verwenden können. Der Heimat-Preis zeichnet beispielhaftes **Engagement für die Heimat** durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden.

- Kreisangehörige Kommunen erhalten einen Festbetrag in Höhe von 5.000 Euro,
- Kreise in Höhe von 10.000 Euro,
- kreisfreie Kommunen in Höhe von 15.000 Euro.

Der Heimat-Preis kann einmal jährlich je Gemeinde oder Gemeindeverband vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Die Fördersumme ist ausschließlich für die **Preisgelder** zu verwenden. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Der Heimat-Preis kann an mehrere Preisträger:innen verliehen und das Preisgeld in bis zur drei Preiskategorien oder betragsmäßigen –abstufungen (1. bis 3. Platz) unterteilt werden. Wichtig ist, dass ein **alleiniger erster Platz** des Heimat-Preises benannt wird. Die erstplatzierten Projekte stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis). Erstplatzierte Preisträger:innen, die eine Auszeichnung als Person oder Organisation für eine allgemeine Tätigkeit und nicht für ein bestimmtes Projekt erhalten haben, können nicht am Landes-Heimat-Preis teilnehmen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist ein **aktueller Rats- oder Kreistagsbeschluss**, der Preiskriterien festlegt und die Auslobung des Heimat-Preises für das beantragte Haushaltsjahr beschließt. Wichtig ist, dass mit Beginn der neuen Förderperiode (Haushaltsjahre 2023 bis 2027) ein neuer Rats- oder Kreistagsbeschluss vorliegt. Ein jahresübergreifender Grundsatzbeschluss, der die gesamte neue Förderperiode ab 2023 umfasst, genügt auch für die Folgejahre.

Keinesfalls darf bereits vor Bewilligung der Förderung mit der Maßnahme begonnen werden. Die Bekanntgabe der Durchführung des Heimat-Preises innerhalb der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes sowie die Eröffnung eines Bewerbungsverfahrens für den Heimat-Preis zählt noch nicht als Maßnahmenbeginn. Die **Entscheidung** über die Preisträger:innen darf jedoch erst **nach der Bewilligung** erfolgen.

Der Heimat-Preis ist in einem **offenen und fairen Verfahren** zu vergeben. Die Teilnahme am Heimat-Preis muss jedermann im Einzugsgebiet des jeweiligen Heimat-Preises offenstehen. Ein Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) sowie die Festlegung einer Preisträgerin oder eines Preisträgers im Vorhinein ist mit der Förderung nicht vereinbar. Alle Bewerber:innen müssen gleichermaßen die Chance auf eine Platzierung haben. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

Das Antragsverfahren erfolgt **vollständig digital** über das folgende Online-Antragsportal:

<https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login>

Eine Unterschrift auf dem Antrag und dem Verwendungsnachweis ist somit nicht mehr notwendig.

Weitere Informationen zum Heimat-Preis können Sie der [Förderrichtlinie](#), dem [aktualisierten FAQ des MHKBD](#) sowie der [Internetseite des MHKBD](#) entnehmen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die folgenden Ansprechpartner:innen wenden:

Herr Overhoff, Telefon: 0251 411 3263

Frau Ciorra, Telefon: 0251 411 5277

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team der Heimatförderung



Bezirksregierung Münster

Dezernat 35 - Heimatförderung

E-Mail: heimat-foerderung@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Internet: www.brms.nrw.de

Twitter: www.twitter.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/35/index.html>

 **Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!**

2. Heimat-Kongress
05. August 2023
in Wuppertal

>> **Hier klicken zur Anmeldung!** <<

